

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

97 (4.12.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werde alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Waghurst an den in Saut gerathenen Bürger und Bauer Isidor Lampert, auf Montag den 16. Decbr. d. J. frühe 9 Uhr vor dem Groß. Amtsrevisorat zu Achern. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Breithurst, Vogten Unzhurst, an den in Saut gerathenen Bürger Bernhard Knab, auf Donnerstag den 16. Jänner k. J. vor Groß. Amtsrevisorat zu Bühl.

(2) zu Breithurst, Vogten Unzhurst, an den in Saut erkannten Bürger Joseph Belikam, auf Mittwoch den 8. Jänner k. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(2) zu Unzhurst an den in Saut gerathenen Bürger und Krämer Kaver Zeller, auf Donnerstag den 9. Jänner k. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(3) zu Wimbuch an den in Saut gerathenen Bürger Bernhard Krumholz, auf Dienstag den 31. December d. J. vor Groß. Amtsrevisorat zu Bühl.

(3) zu Bülterthal an den in Saut gerathenen Bürger und Nebmann Kaver Wäldese, auf Donnerstag den 2. Januar k. J. vor Groß. Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den in Saut erkannten Georg Nikola, Mittelmüller von hier, auf Mittwoch den 18. Decbr. d. J. Vormittags, vor Groß. Amtsrevisorat zu Durlach.

(2) zu Grödingen an den Heinrich Mößner, gewesener Bürgermeister von Grödingen, auf Montag den 16. Decbr. d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Grödingen, vor der LiquidationsCommission. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Graben an das in Saut erkannte Vermögen des Israeliten Jakob Holz, auf Montag den 16. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Graben. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Bilsingen an die Sautsache des Johann Georg Adt, vulgo Chasseur, auf Montag den 2. Decbr. d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Adlerwirthshause zu Bilsingen.

(2) zu Bilsingen an den in Saut erkannten Georg Ferdinand Welter, auf Dienstag den 3. December d. J. Vormittags in dem Adlerwirthshause zu Bilsingen vor dem TheilungsCommissariat.

(3) zu Kieselbrunn an den in Saut erkannten Bürger und Schärer Jung Friedrich Korn, auf Donnerstag den 19. Decbr. d. J. Vormittags im Krenenwirthshause alda vor der SautCommission.

(3) zu Wühlhauen an den in Saut erkannten dasigen Bürger Johann Leicht, auf Donnerstag den 12. Decbr. d. J. Vormittags im Ochsenwirthshause alda vor der SautCommission.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die Verlassenschaft des kürzlich mit Tod abgegangenen hiesigen Bürgers u. Glaschleifers Benjamin Schneider beträgt nur 58 fl. 1 kr. welche nicht dazu hinreichen, den von der Wittve nach K.N.S. 1463 aus der Masse zu schöpfenden Unterhalt zu bestreiten. Es wird dieses seinen Gläubigern bekannt gemacht mit dem Anhang, daß wenn demungeachtet eine Forderung von irgend Jemand an die geringe Schneiderische Verlassenschaft gemacht werden wolle, dieselbe binnen 4 Wochen von heute an bei dem Groß. Stadtamtsrevisorat dahier liquidirt und ein allenfalliges Vorzugsrecht an- und ausgeführt werden müsse, bey Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 22. Nov. 1822.

Groß. Stadtamtsrevisorat.

(3) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] In Sachen der Alois Krohmerschen Ehefrau dahier gegen ihren Ehemann, VermögensAbsonderung betreffend, ist auf Untersuchung des Vermögens und Schuldenstandes des hiesigen Bürgers und Hufschmidts Alois Krohmer erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation vor hiesigem Amtsrevisorate auf den 18. Dec. d. J. früh 9 Uhr anberaumt. Wer an diesem Tage seine Forderung gegen Alois Krohmer nicht liquidirt, hat es sich selbst beizumessen, wenn auf ihn bei Auseinandersetzung der Vermögensverhältnisse zwischen Alois Krohmer und dessen Gattin, keine Rücksicht genommen und er dadurch rücksichtlich seiner Ansprüche beschädiget wird.

Ettlingen den 23. Novbr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.